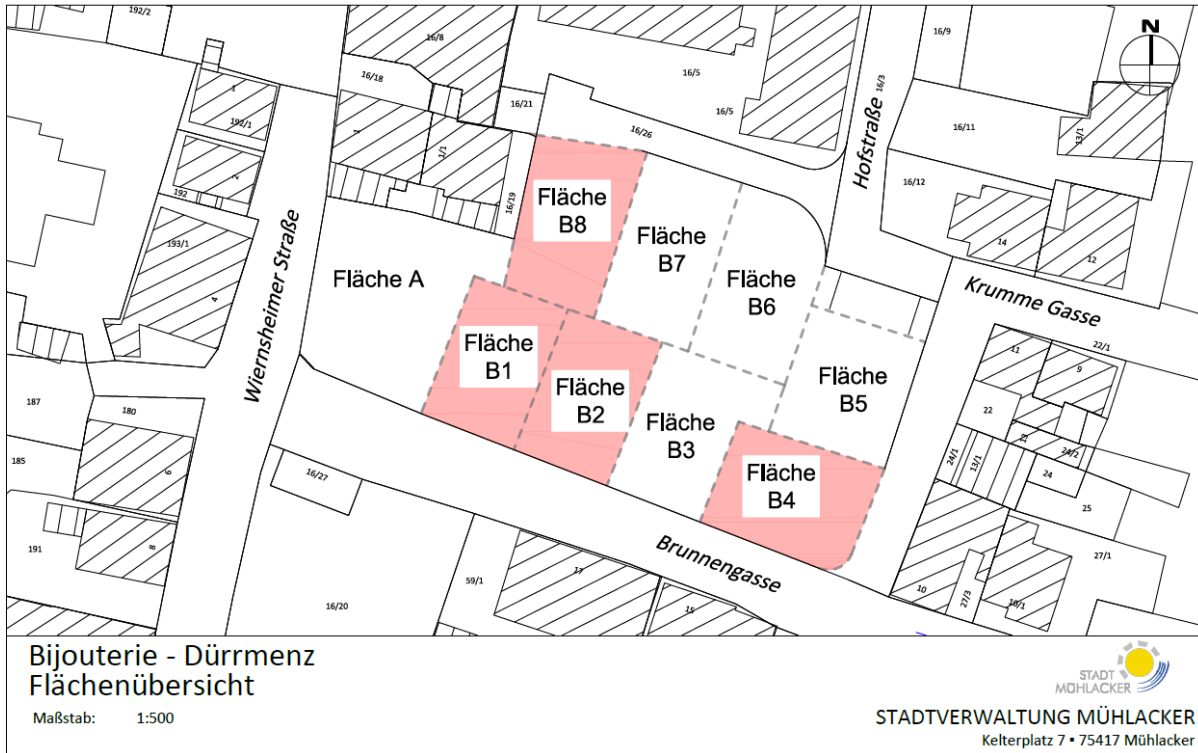


Die Stadt Mühlacker bietet im alten Ortskern von Mühlacker-Dürrenz Baugrundstücke für Stadtwohnhäuser zum Verkauf an



A. Lage und Art der Grundstücke:

Die Grundstücke befinden sich in Dürrmenz, im sanierten Ortskern (ehemaliges Bijouterie-Gelände). Es handelt sich um 4 Bauplätze für Stadtwohnhäuser mit jeweils einer Wohneinheit (Flächen B1, B2, B4 und B8).

Die vorstehenden Pläne zeigen die einzelnen zur Verfügung stehenden Flächen sowie den städtebaulichen Entwurf.

Hinweis: Die Bauplätze B3, B5, B6 und B7 sind nicht Inhalt dieser Ausschreibung, diese Bauplätze sind bereits vergeben. Eine Bewerbung für diese Bauplätze ist somit nicht mehr möglich.

B. Städtebauliche Eckpunkte:

Gebietsart	Allgemeines Wohngebiet WA (§ 4 BauNVO) Ausnahmen gem. § 4 Abs. 3 sind nicht zulässig
Grundstücksgröße	ca. 215-255 m ²
Grundflächenzahl	0,4
Geschossflächenzahl	0,8
Vollgeschosse	2 (zwingend)
Wohneinheiten	1 WE/Grundstück
Bauweise	B1, B2 und B8: abweichende Bauweise als Kettenhaus mit einseitiger Grenzbebauung, alle anderen Seiten offen mit Grenzabstand nach LBO B4: offene Bauweise
Gebäudehöhe	Erdgeschossrohfußbodenhöhe (EFH) 222,30 müNN Gebäudehöhe 6,00 m unterer Bezugspunkt: EFH oberer Bezugspunkt: oberer Schnittpunkt Fassade/Dachhaut an der Traufseite Garagenhöhe: 3,00 m unterer Bezugspunkt: Straßenhöhe an der Grenze in Garagenmitte oberer Bezugspunkt: Oberkante Attika
Dachform	Hauptgebäude: Satteldach mit naturroten Ziegeln, 45° Dachneigung, kein Dachüberstand Garagen: begrüntes Flachdach, alternativ Dachterrasse, keine Carports keine Überdachung der Hofeinfahrt
Dachaufbauten /-einschnitte	Gesamtlänge aller Dachaufbauten und -einschnitte max. 50% der Gebäudelänge Mindestabstand vom Ortgang: 1,50 m Dachgauben: Flachdach oder Schleppegaupe, Einbindepunkt mind. 1,00 m unter First

	Zwerchgiebel: Satteldach mit 45° Dachneigung, Einbindepunkt mind. 0,75 m unter First, kein Dachüberstand Dacheinschnitte: max. 6 m ² der Dachfläche
Stellplätze	1,5/Wohneinheit
Einfriedigungen	Bei B4: Als hinterfüllte Stützmauer (kleinformatiger Naturstein, Sichtbeton, verputzt), Mauerhöhe und Vorgartenniveau mind. 0,5 m und max. 1,00 m unter EFH.
Nebengebäude	sind nicht zulässig
Solaranlagen	Abstand vom Ortgang: 1,50 m Abstand von First und Traufe: 0,5 m

C. Grundstückspreise:

Kaufpreis: 300 € / m²

Der Kaufpreis beinhaltet den Erschließungs- und Abwasserbeitrag. Nicht im Kaufpreis enthalten sind die Hausanschlusskosten und sämtliche Ver- und Entsorgungseinrichtungen, diese sind vom Käufer selbst zu tragen.

D. Vergabeverfahren:

Die Vergabe der Bauplätze erfolgt in einem zweistufigen Bewerbungsverfahren.

Stufe 1 – Interessensbekundung

In der ersten Stufe können alle Bauinteressierten ihr Interesse an einem gewünschten Bauplatz bekunden. Bitte beachten Sie hierbei die folgenden Punkte:

- Es ist zwingend das vorgegebene Bewerberformular zu verwenden. Das Bewerberformular erhalten Sie auf der städtischen Homepage.
- Pro Haushalt ist nur eine Bewerbung zulässig.
- Sie können Ihr Interesse an allen 4 Bauplätzen unter Angabe Ihrer Prioritäten bekunden.
- Bitte senden Sie Ihre verbindliche Interessensbekundung **bis zum 25.10.2019** (Ausschlussfrist!) an die Stadtverwaltung Mühlacker, Grundstücks- und Gebäudemanagement, Frau Hasenauer, Kelterplatz 7, 75417 Mühlacker.

Nach Ende der Interessensbekundungsfrist werden die Teilnehmer an der 2. Stufe per Los ermittelt. Pro Bauplatz werden 3 Interessenten ausgelost. Wenn Sie für mehrere Bauplätze ausgelost werden, dann wird Ihnen im weiteren Verfahren der Bauplatz zugeteilt, den Sie mit höherer Priorität angegeben haben.

Weitere Grundsätze der Bauplatzvergabe erhalten Sie ebenfalls auf der städtischen Homepage.

Stufe 2 – Bewerbung mit Entwurf

In Stufe 2 des Vergabeverfahrens reichen die Bewerber einen Entwurf ein. Bitte beachten Sie, dass für die Erstellung des Entwurfs anfallende Kosten von Ihnen selbst zu tragen sind. Auf Grundlage der eingereichten Entwürfe erfolgt die Auswahl der Bauherren.

- Das Verfahren wird anonymisiert durchgeführt.
- Der Entwurf muss den oben genannten städtebaulichen Eckpunkten entsprechen.
- Die Frist zur Abgabe des Entwurfs beträgt 3 Monate.

Es sind qualifizierte Fachpläne mit folgenden Unterlagen einzureichen:

- Lageplan M 1:250
- Gebäudeansichten M 1:100
- Schnitt mit vorhandenen und geplanten Gelände M 1:100

Der Entwurfsverfasser muss eine Qualifikation i.S.d.§ 43 Abs. 3 Landesbauordnung besitzen.

Weitere Unterlagen wie z.B. Grundrisse oder 3D-Ansichten sind weder erforderlich noch zugelassen, da der Aufwand auf das für die Bewertung unbedingt Erforderliche beschränkt werden soll.

Die eingereichten Entwürfe werden durch den Gestaltungsbeirat der Stadt Mühlacker begutachtet und bewertet. Anschließend erfolgt die Vergabe der Bauplätze durch den Verwaltungsausschuss bzw. Gemeinderat.

Der Entwurf wird verbindlicher Bestandteil des Kaufvertrags.

E. Weitere Informationen und Ansprechpartner:

Weitere Informationen sowie das Bewerbungsformular erhalten Sie auf der städtischen Homepage www.muehlacker.de unter der Rubrik „Bauen“ – „Bauplätze Bijouterie-Gelände Dürrmenz“.

Für gestalterische und planungsrechtliche Auskünfte steht Ihnen Herr Bolz (Tel.: 07041/876-254, E-Mail: hbolz@stadt-muehlacker.de) und Herr Walburg (Tel.: 07041/876-256, E-Mail: owalburg@stadt-muehlacker.de), für Fragen zum Vergabeverfahren und Kaufvertrag Frau Hasenauer (Tel.: 07041/876-204, E-Mail: ehasenauer@stadt-muehlacker.de) gerne zur Verfügung.

Stadtverwaltung Mühlacker
Kelterplatz 7
75417 Mühlacker